



Gemeinde Denkendorf

Zusammenfassende Erklärung

18.01.2024

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange im Bebauungsplan

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Änderung und Erweiterung „Am Limes BA II - Pumptrack“ wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Die dort ermittelten Umweltauswirkungen werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet. Untersucht und dargestellt werden im Umweltbericht die zu erwartenden Ein- und Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Mensch, Boden, Wasser, Luft/Klima, Fläche, Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Die im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung sowie Naturförderung wurden in die textlichen Festsetzungen und in die Planzeichnung des Bebauungsplanes integriert. Die durch die Planung auf die Schutzgüter zu erwartenden Auswirkungen werden durch geeignete Maßnahmen minimiert oder ausgeglichen. Durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan werden folgende Umweltbelange berücksichtigt:

- Beitrag zu Klima / Luft
- Schutz der Bodenfunktionen
- Beitrag zum Wasserhaushalt
- Förderung von Flora und Fauna
- Schutz des Landschaftsbilds

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung fand in der Zeit vom 19.07.2023 bis einschließlich 21.08.2023 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Es wurden von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange Äußerungen vorgebracht, die zu keinen wesentlichen Planänderungen führten. Es handelt sich überwiegend um Hinweise, die ergänzt wurden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.12.2023 bis einschließlich 05.01.2024 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Es wurden von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange Äußerungen vorgebracht, die zu keinen wesentlichen Planänderungen. Es wurde insbesondere die Pflege der öff. Grünfläche mit Verwaltung analog zur Ausgleichsfläche festgesetzt.

3. Gründe, aus denen heraus der Plan in Bezug zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes gibt die konkrete Nachfrage nach Flächen für eine Freizeitanlage.

Aufgrund der guten Erreichbarkeit der geplanten Freizeiteinrichtungen insbesondere für den Radverkehr sowie der Lage bietet sich das Planungsgebiet an. Anderweitige Planungsmöglichkeiten wurden deshalb nicht untersucht.

Wemding, den 18.01.2024


Norbert Haindl, Landschaftsarchitekt

Gemeinde Denkendorf, 18.01.2024

Claudia Förster, 1. Bürgermeisterin